



Gemeindeamt Pfarrkirchen i. M.
4141 pol. Bez. Rohrbach, OÖ.

Zahl: Gem 2 – 03/2022

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der **Gemeinde Pfarrkirchen i. M.**
am **Freitag, 01. Juli 2022**, im Sitzungssaal am Gemeindeamt Pfarrkirchen.

ANWESEND:

Bürgermeister:	GIERLINGER Hermann	
Vizebürgermeisterin:	KEHRER Daniela	
Gemeindevorstand:	AUER Stefan	RAAB Hubert
Gemeinderat:	FALKNER Maria	FÜCHSL Andreas
	GAMMER Herbert	HUBER Martin
	KANDBINDER Doris	LEITENBAUER Christoph
	NADSCHLÄGER Christoph	RAUSCHER Franz
	SCHUSTER Niklas	WÖGERBAUER Daniel
	RATZENBÖCK Gerhard	ERLINGER Leopold
Gemeinderat- Ersatzmitglied:	GRUBER Franz	
Entschuldigt:	GV WINKLER Thomas	GR GALLE Regina
Unentschuldigt:	GR-Ersatzmitglied GABRIEL Maximilian	
Leiter Gemeindeamt:	MAIRHOFER Leopold	
Schriftführung:	REITER Claudia	

***Diese Verhandlungsschrift wurde am _____
gem. § 54 (4) Oö.GemO 1990 aufgelegt.***

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung. Er stellt fest, dass die Sitzung von ihm als Bürgermeister einberufen wurde und die Verständigung hierzu gemäß den Bestimmungen der Geschäftsordnung an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder des Gemeinderates zeitgerecht unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Durch Anschlag an der Amtstafel am 22.06.2022 wurde die Abhaltung der Sitzung öffentlich kundgemacht.

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung am 01.04.2022 ist bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht auflegen und liegt während dieser Sitzung noch zur Einsicht auf. Gegen die Verhandlungsschrift können noch bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden.

TAGESORDNUNG

- 1) Genehmigung Finanzierungsplan Neubau des Gemeindeamtes entsprechend Vorschlag der Direktion für Inneres und Kommunales
- 2) Kostensteigerungen beim Projekt Sanierung Volksschule auf insgesamt € 328.400 - Beschlussfassung des in Abstimmung mit den Landesförderstellen neu erstellten Finanzierungsplanes
- 3) Vergabe Professionistenarbeiten Sanierung der Volksschule Pfarrkirchen:
 - HKLS-Installationsarbeiten
 - Lieferung u. Montage Türen, WC-Trennwände und Einbauküche
 - Mauerabdichtung im Kellergeschoss mittels Injektionsverfahren Vialit-System
 - Lieferung und Verlegung Fliesen
 - Liefern und Versetzen 13 Fenster mit Außenfensterbänken
- 4) Beschlussfassung Nachtragsvoranschlag Haushaltsjahr 2022 samt MEFP 2022 bis 2026
- 5) Leistung eines Gemeindebeitrages für die Instandsetzung des öffentlichen Weges Zufahrt Liegenschaft Weberschlag 16 - Besitzer Fam. Elsner
- 6) Erneuerung Garagenboden im Zeughaus Pfarrkirchen durch die Feuerwehr. - Beschluss Übernahme Materialkosten durch die Gemeinde
- 7) Kenntnisnahme Ergebnis der Prüfungsausschusssitzungen am 07.04.2022 und 29.06.2022
- 8) Indexanpassung Tarifordnung für den Gemeindekindergarten ab Beginn des Arbeitsjahres 2022/2023
- 9) Beschlussfassung einer neuen Geschäftsordnung für den Personalbeirat der Gemeinde Pfarrkirchen i.M.
- 10) Annahme Fördervertrag nach dem UFG 1993 mit der Kommunalkredit Public Consulting für den Bauabschnitt 08 Sanierung und Erweiterung Ortskanal Altenhof
- 11) Allfälliges

1) **Genehmigung Finanzierungsplan Neubau des Gemeindeamtes entsprechend Vorschlag der Direktion für Inneres und Kommunales**

Der Vorsitzende informiert, dass im Zuge der abschließenden Projektprüfung durch die Abt. Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik (UBAT) die mit Kostenzusammenstellung vom 13.12.2021 aktualisierten Kosten als sparsam und wirtschaftlich anerkannt und die Gesamtkosten (Preisbasis 12/2021) mit insgesamt € 1.685.000 anerkannt wurden. Im Hinblick auf den vorgegebenen strengen Kostenrahmen und die steigenden Baukosten wird mit der Erledigung vom 17.05.2022 die Gemeinde angehalten, dass vor Baubeginn das Ausschreibungsergebnis für mindestens 80 % der Leistungen vorliegen muss und ein Kostenvergleich hinsichtlich Einhaltung des Kostenrahmens anzustellen ist. Nur so kann zeitgerecht kostensteuernd eingegriffen werden bzw. wäre eine Kostenüberschreitung ggf. mit der Direktion Inneres und Kommunales (IKD) abzuklären. Mit den Ausschreibungen soll Mitte/Ende September 2022 begonnen werden.

Nach Einreichung eines entsprechenden Antrages auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln liegt nun dem Gemeinderat die Erledigung IKD-2020-155981/29-PJ vom 17.06.2022 vor, mit der das Vorhaben nach § 86 OÖ. Gemeindeordnung genehmigt wird und die entsprechenden BZ-Mittel in den Jahren 2022 bis 2024 vorgemerkt werden.

Dem Gemeinderat werden die wesentlichen Abschnitte der Finanzierungsgenehmigung zur Kenntnis gebracht.

Debatte:

Die allgemeine Debatte dreht sich neben der Installierung einer PV Anlage (Kosten im Projekt bereits inbegriffen) insbesondere um die Erhaltung oder Entfernung der jetzigen Linden vor dem Amtsgebäude. Die einheitliche Meinung geht dahin, dass man sehr wohl die neuen Gegebenheiten und Anforderungen berücksichtigen sollte und es durch den Erhalt der Linden zu keinem Nachteil für Eingangsbereich, Beschattung, Lichteinfall und Ertrag einer PV-Anlage kommen darf. Gegebenenfalls sollte auch die Neugestaltung des Brunnenbereiches mit Neuanpflanzungen in die weiteren Planungen mit einbezogen werden.. Weiters besteht die Anregung Vorkehrungen für eine Klimaanlage zu treffen, sodass diese zu einem späteren Zeitpunkt nachgerüstet werden könnte.

Antrag Bgm. GIERLINGER:

Die Finanzierungserledigung der IKD vom 17.06.2022 wird zur Kenntnis genommen und ein dem Finanzierungsvorschlag der IKD entsprechender Finanzierungsplan für das Vorhaben wie folgt beschlossen:

Finanzierungsmittel	2021	2022	2023	2024	Summe
Bankdarlehen			450.000		450.000
Haushaltsrücklagen			9.478		9.478
BMF KIG-2020	153.268				153.268
BZ-Mittel - Projektfonds		347.200	347.200	347.200	1.041.600
BZ-Sonderfinanz. - KIG 2020		30.654			30.654
Summe in Euro	153.268	377.854	806.678	347.200	1.685.000

Die entsprechende Mittelaufbringung ist im Voranschlag 2022 für das lfd. Haushaltsjahr bereits berücksichtigt bzw. werden die Rechenwerke der Gemeinde im Zuge der Erstellung künftiger Nachtragsvoranschläge bzw. MEFPI angepasst.

Abstimmung: Handerhebung - **einstimmig** - Gegenprobe

2) Kostensteigerungen beim Projekt Sanierung Volksschule auf insgesamt € 328.400 – Beschlussfassung des in Abstimmung mit den Landesförderstellen neu erstellten Finanzierungsplanes

Der Vorsitzende informiert, dass mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.10.2021 entsprechend den geprüften Kostenberechnungen für das Vorhaben ein Finanzierungsplan mit insgesamt € 288.200 beschlossen wurde. Nach Ausschreibung eines Großteils der Gewerke hat sich gezeigt, dass trotz sparsamster Berechnung eine Kostensteigerung von jedenfalls 7 % vorliegt. Zusätzlich geltend gemacht wurde auch der im Zuge der Fassadensanierung und den damit verbundenen Malerarbeiten erforderliche Tausch der Fenster in den beiden im 1. Stock gelegenen Wohnungen (Kosten rd. € 16.000).

Die Abt. Gesellschaft hat nun gemeinsam mit der IKD die Mehrkosten anerkannt und die entsprechende Aufstockung der Finanzierung durch Landes- und BZ-Mittel bewilligt. Mit Erledigung IKD-2021-342593/19-PJ vom 26.04.2022 wurde letztlich auch die Zusicherung weiterer Bedarfszuweisungsmittel genehmigt. Die Gesamtkosten wurden wie eingereicht mit € 328.400 anerkannt, wobei jedoch die Kosten für die Erneuerung der Fenster in den Wohnungen als nicht „schulrelevant“ aus der Förderung ausgeklammert wurden.

Der Vorsitzende berichtet zum Bauprojekt noch, dass mit den Sanierungsarbeiten am kommenden Montag, 04. Juli 2022 gestartet wird.

→ Es gibt dazu keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag Bgm. GIERLINGER:

Die zuletzt ergangene Finanzierungserledigung der IKD vom 26.04.2022 wird zur Kenntnis genommen und ein dem Finanzierungsvorschlag der IKD entsprechender Finanzierungsplan für das Vorhaben wie folgt beschlossen:

Finanzierungsmittel	2022	2023	Summe
Haushaltsrücklagen	57.250	55.450	112.700
LZ, Pflichtschulbau	54.750	54.750	109.500
LZ, Pflichtschulbau - Mehrkosten		9.300	9.300
BZ-Mittel - Projektfonds	89.300		89.300
BZ - Projektfonds - Mehrkosten		7.600	7.600
Summe in Euro	201.300	127.100	328.400

Abstimmung: Handerhebung - einstimmig - Gegenprobe

- ### 3) Vergabe Professionistenarbeiten Sanierung der Volksschule Pfarrkirchen:
- HKLS-Installationsarbeiten
 - Lieferung u. Montage Türen, WC-Trennwände und Einbauküche
 - Mauerabdichtung im Kellergeschoss mittels Injektionsverfahren Vialit-System
 - Lieferung und Verlegung Fliesen
 - Liefern und Versetzen 13 Fenster mit Außenfensterbänken

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass in der letzten GR-Sitzung am 01. April 2022 bereits einige wichtige Gewerke vorbehaltlich der Finanzierungsgenehmigung durch die Abt. Gesellschaft und

IKD vergeben wurden (Baumeister, Elektrotechnik, Malerarbeiten, Montage Akustikdecken). Jetzt nach Vorliegen der Bewilligungen soll auch für die übrigen Gewerke noch der formelle Genehmigungsbeschluss nachgeholt werden. - Nachdem die Arbeiten in den bevorstehenden Ferien durchgeführt werden müssen wurden alle Vergaben vorab vorbehaltlich der Vergabe durch den Gemeinderat bereits beauftragt. Sämtliche Gewerke wurden durch die Bauleitung BM Ing. Böhm Baumanagement in nicht öffentlichen Verfahren ausgeschrieben, eingehend geprüft und der Billigstbieter ermittelt.

HKLS-Installationsarbeiten

Gemeinde und Bauleitung haben in Anbetracht der geringen Auftragssumme in Zusammenarbeit mit dem ortsansässigen Unternehmen Solarpartner, Pfarrkirchen ein Leistungsverzeichnis ausgearbeitet. Die durch die Firma Solarpartner angebotenen Preise wurden seitens der Bauleitung mit anderen Bauwerken verglichen und als durchaus preiswert eingestuft.

Firma Solarpartner, Pfarrkirchen

€ 13.429,68

➡ **Antrag Bgm. GIERLINGER:**

Die Arbeiten werden an die Firma Solarpartner, Pfarrkirchen lt. Angebot vom 10.03.2022 mit einer Auftragssumme von € 13.429,68 inkl. 20 % Mwst vergeben.

Abstimmung: Handerhebung - **einstimmig** - Gegenprobe

Lieferung und Montage Türen, WC-Trennwand

Für die Lieferung und Montage von Türen und WC-Trennwänden wurden 2 Angebote eingereicht. Die Offerte wurden seitens der Bauleitung geprüft und werden wie folgt zur Vergabe vorgeschlagen:

K4 Objektpartner GmbH, Niederwaldkirchen

€ 9.637,90

Fa. Scheschy GmbH, Neufelden

€ 12.087,35

➡ **Antrag Bgm. GIERLINGER:**

Die Arbeiten werden an die K4 Objektpartner GmbH., Niederwaldkirchen entsprechend dem Angebot vom 11.04.2022 mit einer Auftragssumme von € 9.637,90 inkl. 20 % Mwst vergeben.

Abstimmung: Handerhebung - **einstimmig** - Gegenprobe

Fertigung und Montage Einbauküche Schülernachmittagsbetreuung

Die Einbauküche für die Schülernachmittagsbetreuung wurde angeboten durch die Firma Scheschy GmbH, Neufelden und den in der Gemeinde ansässigen Tischlereibetrieb H. & K. Huber OEG. Beide Angebote wurden bewertet und verglichen durch die Bauleitung und folgender Vergabevorschlag erstellt:

H. & K. Huber OEG, Altenhof

€ 9.600,00

Fa. Scheschy GmbH, 4120 Neufelden

€ 9.691,00

↪ **Antrag Bgm. GIERLINGER:**

Die Arbeiten werden an die Fa. H. & K. Huber OEG, Altenhof wie angeboten am 12.05.2022 um den Pauschalpreis von € 9.600 inkl. 20 % Mwst vergeben.

Abstimmung: Handerhebung - **einstimmig** - Gegenprobe

Mauerabdichtung im Kellergeschoss mittels Injektionsverfahren Vialit-System

Für die Verpressung von rd. 65 m Außenwänden im Kellerbereich mittels Injektageflüssigkeit Vialit wurde nur ein Angebot abgegeben. Das Angebot entspricht den Vorgaben und wurde durch die Bauleitung als angemessen beurteilt.

Firma MIBAG Sanierungs GmbH., Sierning

€ 19.962,00

↪ **Antrag Bgm. GIERLINGER:**

Die Firma Mibag Sanierungs GmbH., Sierning wird entsprechend dem Angebot vom 11.04.2022 mit den Verpressungsarbeiten mittels Vialit mit einer Auftragssumme von € 19.962,00 inkl. 20 Mwst beauftragt.

Abstimmung: Handerhebung - **einstimmig** - Gegenprobe

Lieferung und Verlegung Fliesen

Für dieses Gewerk wurde bei 3 Firmen zwecks Angebot angefragt, es hat jedoch nur die Firma Fliesen Gerald, Kollerschlag ein Angebot abgegeben. Das Angebot wurde geprüft und als angemessen beurteilt.

Fliesen Gerald, Kollerschlag

€ 9.698,40

↪ **Antrag Bgm. GIERLINGER:**

Die Firma Fliesen Gerald, Kollerschlag wird entsprechend dem Angebot vom 27.01.2022 mit der Durchführung der Fliesenlegearbeiten mit einer Auftragssumme von € 9.698,40 inkl. 20 % Mwst beauftragt.

Abstimmung: Handerhebung - **einstimmig** - Gegenprobe

Lieferung und Versetzen 13 Fenster mit Außenfesterbänken

Von den 4 eingeladenen Firmen haben mit Rechberger Bau GmbH, St. Veit und DOOR PLUS GmbH, St. Martin 2 Anbieter ein Offert gelegt. Die Angebote wurden seitens der Bauleitung geprüft und die Vergabe der Arbeiten wie folgt vorgeschlagen:

Rechberger Bau GmbH, St. Veit

€ 15.803,86

DOOR PLUS GmbH., St. Martin i.M.

€ 18.154,80

↪ **Antrag Bgm. GIERLINGER:**

Die Firma Rechberger Bau GmbH, St. Veit wird entsprechend dem Angebot vom 07.02.2022 mit der Lieferung und Montage von 13 Kunststofffenstern mit einer Auftragssumme von € 15.803,86 inkl. 20 % Mwst beauftragt.

Abstimmung: Handerhebung - **einstimmig** - Gegenprobe

4) **Beschlussfassung Nachtragsvoranschlag Haushaltsjahr 2022 samt MEFP 2022 bis 2026**

Der Vorsitzende bittet AL MAIRHOFER diesen Tagesordnungspunkt zu erörtern. Nach den geltenden Bestimmungen der VRV 2015 sowie der Gemeindehaushaltsordnung (GHO) bildet der Dienstpostenplan (Stellenplan) einen Bestandteil des Voranschlages. Eine erforderliche Änderung bzw. Anpassung des Dienstpostenplanes ist daher nur mehr im Rahmen eines Voranschlages oder Nachtragsvoranschlages möglich.

Bedingt durch den Übertritt des Beamten Lang in den Ruhestand ist eine Nachbesetzung und Änderungen im Aufgabenbereich der jeweiligen Bediensteten erforderlich. Um diese umsetzen zu können wurde frühzeitig ein Nachtragsvoranschlag erstellt, der neben der Anpassung des Stellenplanes insbesondere auch den geänderten finanziellen Anforderungen aber auch der besseren Einnahmenentwicklung Rechnung trägt. Laut letzter Berechnung des Bundesministeriums für Finanzen vom 22.04.2022 wurden die Einnahmeprognosen aus dem Finanzausgleich nach oben revidiert und die Gemeinde Pfarrkirchen kann demnach für das Jahr 2022 mit rd. € 110.000 höheren Einnahmen aus den Ertragsanteilen rechnen. Mit dem NVA kann mit den Einnahmewüchsen u.a. wiederum auch ein ausgeglichenes Ergebnis in der laufenden Geschäftstätigkeit hergestellt werden. – Im Voranschlag 2022 war das Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit mit € 96.600 noch negativ.

Bezüglich Kundmachung und Einwände/Anregungen wird festgehalten, dass die Kundmachung „Entwurf Nachtragsvoranschlag 2022“ gemäß § 76 Abs. 3 der OÖ. GemO 1 Woche vom 23.06. bis 30.06.2022, sowie durch die Ausgabe einer Ausfertigung an die Fraktionsobleute und alle Mitglieder des Gemeinderates in digitaler Form kundgemacht wurde. Während der Auflagefrist wurde der Entwurf des Nachtragsvoranschlages auch auf der Homepage der Gemeinde www.pfarrkirchen-muehlkreis.ooe.gv.at als Download bereitgestellt. Bis zur Behandlung in der heutigen Gemeinderatssitzung sind keine Einwände oder Anregungen dazu eingebracht worden

Änderungen zum VA 2022:

Die Einnahmen aus dem Finanzausgleich erhöhen sich lt. Prognose vom 05.05.2022 um € 110.600 bei der Kommunalsteuer ist eine Steigerung um € 10.000 zu erwarten. Seitens des Bundes wurde ein Zweckzuschuss für Impfkampagne in Höhe von € 11.100 gewährt.

Ausgabenreduktionen: Der Gastschulbeitrag an die MS Hofkirchen konnte um € 11.800 und bei der Polytechnischen Schule um € 3.200 reduziert werden.

Mehrausgaben: Die Bauakte wurden durch eine externe Firma digitalisiert und ins Bauamtsprogramm und das elektronische Archiv eingepflegt, was zu Mehrkosten von € 13.200 führte. Beim Zeughaus bzw. alten Bauhof Pfarrkirchen mussten der Garagenboden und zwei Tore erneuert werden – Mehraufwand € 13.700. Bei einem Wohnbauförderungsdarlehen erhöhen sich durch Erreichen des 26. Tilgungsjahres die jährlichen Tilgungsraten, was im VA nicht berücksichtigt wurde – Mehraufwand: € 10.200.

Der NVA weist daher nun einen Überschuss in der lfd. Geschäftstätigkeit in Höhe von € 11.100 aus – im VA war noch ein Abgang von € 96.600 veranschlagt. Der Überschuss wird einer allgemeinen Investitionsrücklage zugeführt.

Anpassung Dienstpostenplan (Stellenplan) und finanzielle Auswirkungen:

Um die erforderliche Nachbesetzung des in den Ruhestand getretenen Beamten Lang sowie damit in Zusammenhang stehende Anpassungen bei anderen Dienstposten der Gemeindeverwaltung vornehmen zu können wird der Stellenplan angepasst:

Dienstposten GD 16.3 / C I-IV - Verwaltung:

Durch Übertritt des Beamten Lang in den Ruhestand fällt die Bewertung ad-personam N2-Laufbahn automatisch weg. Nachdem der Dienstposten künftig nur mehr durch einen Vertragsbediensteten besetzt werden soll, erfolgt auch die entsprechende Kennzeichnung als VB. Es ist geplant auf den Dienstposten den langjährigen Gemeindebuchhalter zu überstellen, da auch nach der OÖ. Gemeinde-Einreichungsverordnung der sogenannte „2.Dienstposten“ nach der Amtsleitung für die Finanzverwaltung vorgesehen ist.

Dienstposten GD 17.5 / I/c - Verwaltung:

Durch die Überstellung des Buchhalters auf den Dienstposten GD 16.3 wird diese Stelle frei und soll durch den anzustellenden „qualifizierten Sachbearbeiter – Bauamt“ besetzt werden. Da alle Mitarbeiter im Gemeindedienst mit Ausnahme des Amtsleiters künftig im Schema-NEU eingestuft sind kann die Bewertung-alt „VB I/c“ entfallen.

Dienstposten GD 20.3 – Verwaltung:

Die Planstelle wird derzeit durch 2 Teilzeitbedienstete belegt, die mit 20 und 14 Wochenstunden angestellt sind. Die beiden Bediensteten haben bereits viele Jahre Erfahrung, haben die Dienstprüfung Modul 2 absolviert und 1 Kollegin hat auch die Landesbeamtenprüfung absolviert. Die Tätigkeiten und Aufgabenbereiche in der Gemeindeverwaltung werden immer umfangreicher und komplexer und so haben auch die beiden jetzt in GD 20 eingestufteten Vertragsbediensteten viele Aufgabenbereiche eigenverantwortlich zu erledigen. Neben den Aufgaben des Bürgerservices sind hier die Personalverrechnung, Standesamt, Staatsbürgerschafts- u. Meldewesen, Steuerbuchhaltung, Wählerevidenz und Protokollführung bei Sitzungen von Kollegialorganen der Gemeinde zu nennen, die allesamt jedenfalls als qualifizierte Sachbearbeiter-Tätigkeiten einzustufen sind. Die Gemeinde wertet daher diese Planstelle auf GD 18.5 auf. Im Hinblick auf den Abgang eines routinierten Mitarbeiters einerseits und personeller Unterbesetzung andererseits soll die jetzt mit 0,85 PE festgesetzte Planstelle künftig auf 1,0 PE angehoben werden. Die Planstelle war bis 2020 durchwegs mit 1,0 PE im Stellenplan berücksichtigt, musste aber nach den Härteausgleichsrichtlinien auf 0,85 PE gekürzt werden, was dem damaligen Beschäftigungsausmaß der Bediensteten entsprach. Nachdem es mittlerweile auch der 2. Bediensteten möglich ist 20 Wochenstunden zu leisten, soll der Dienstposten GD 18.5 künftig wieder mit 1,0 PE festgesetzt werden.

Dienstposten GD 22.3 / I/d – Kindergarten:

Im letzten Jahr ist die letzte im Schema-alt eingestufte Mitarbeiterin ausgeschieden. Nachdem jetzt alle im Kindergarten angestellten HelferInnen im Schema-NEU eingestuft sind ist die Bewertung-alt nicht mehr erforderlich und wird daher gestrichen.

Der Dienstpostenplan stellt sich somit folgendermaßen dar:

PE	DVH	DP Bew. NEU	DP Bew. ALT	Anmerkung
Allgemeine Verwaltung				
1,00	B	GD 11.1	B II - VI ad personam Leopold Mairhofer B II-VI/N1-Laufbahn	
1,00	B VB	GD 16.3	C I - IV ad personam Johann Lang C I-IV/N2- Laufbahn	Buchhaltung
1,00	VB	GD 17.5	II/e	Bauamt
1,00	VB	GD 18.5		NEU
0,85	VB	GD 20.3		
Kindergarten				
1,90	VB	KBP	I L/I 2b 1	
1,25	VB	GD 22.3	II/d	
0,50	VB	GD 22.3		Stützhelferin Integration
Handwerklicher Dienst				
0,75	VB	GD 19.1		
1,00	VB	GD 19.1	II/p 3 ad personam Ewald Huber II/p 1	
1,40	VB	GD 25.1		

Die finanziellen Auswirkungen der Dienstpostenplanänderungen werden sich in Summe nicht in höheren Ausgaben auswirken und es wurden daher auch im Nachtragsvoranschlag keine Änderungen bei den Personalkosten veranschlagt.

→ Es gibt dazu keine weiteren Wortmeldungen.

✍ Nach ausführlicher Beratung stellt **Bgm. GIERLINGER den Antrag**, den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022 in der zur allgemeinen Einsicht aufgelegenen Form einschließlich dem Dienstposten- und Stellenplan sowie den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2022 – 2026 zu beschließen.

Abstimmung: Handerhebung - einstimmig - Gegenprobe

5) Leistung eines Gemeindebeitrages für die Instandsetzung des öffentlichen Weges Zufahrt Liegenschaft Weberschlag 16 - Besitzer Fam. Elsner

Die Besitzer der Liegenschaft Weberschlag 16 wollen das Objekt nun sanieren bzw. umbauen, um letztlich dort auch ihren Hauptwohnsitz begründen zu können. Um die Zufahrt dauerhaft zu verbessern, will das Ehepaar östlich der Liegenschaft neben dem öffentlichen Feldweg einen Park- und Umkehrplatz auf ihrem Grundstück errichten. Weiters haben sie sich auch bereit erklärt, das letzte 380 m lange geschotterte Teilstück der Zufahrt nachhaltig zu sanieren.

Der Vorsitzende erklärt dazu anhand eines Lageplanes die Lage der Liegenschaft Weberschlag 16 und des Zufahrtsweges von der Ortschaft Amesedt. In der Begehung am 16.05.2022 mit allen benachbarten Grundbesitzern wurde die Ausführung der Sanierungsarbeiten gemeinsam mit Bürgermeister Gierlinger vereinbart. Demnach übernehmen die Interessenten das Freischneiden des Lichtraumprofils, wobei das anfallende Holz zu Hackgut verarbeitet und der Erlös aus dem

Verkauf der Hackschnitzel den anliegenden Waldbesitzern überlassen werden soll. Beim Feldweg wird durch die Aufbringung einer zumindest 25 cm starken Schotterschicht auf der gesamten Länge der Unterbau verstärkt. Die Planie wird mit einer entsprechenden Seitenneigung hergestellt, sodass eine ordentliche Entwässerung auf der gesamten Länge talwärts erfolgen kann. Abschließend wird noch eine Feinplanie durch 0/35 Mineralbeton aufgebracht. Die Kosten für die Instandsetzung werden durch die Interessenten getragen. Seitens der Gemeinde hat der Bürgermeister den Hausbesitzern aber einen einmaligen finanziellen Zuschuss in Aussicht gestellt.

Der Bürgermeister verliert diesbezüglich die Puktation einer Fördervereinbarung, welche auch einen einmaligen Kostenbeitrag der Gemeinde von € 3.800 beinhaltet und mit den Grundbesitzern der Liegenschaft Weberschlag 16 abgeschlossen werden soll.

Debatte:

In der kurzen Diskussion wird vor allem der Winterdienst und die Räumverpflichtung der Gemeinde besprochen. Bgm. Gierlinger erklärt, dass bei Vorliegen eines Hauptwohnsitzes auf der Liegenschaft eine Räumpflicht für die Gemeinde besteht. Mit dem Winterdienstmitarbeiter Peinbauer wurde vor Ort abgeklärt, dass bei einer ordnungsgemäß ausgeführten und verdichteten Schotterplanie der Winterdienst sichergestellt werden kann. GR Rauscher weist noch darauf hin, dass ein paar Bäume sehr knapp am Fahrbahnrand stehen. Zum Schutz des Unterbaues sollten diese nach Möglichkeit auch noch entfernt werden. - Der Bürgermeister sucht hier nochmals das Gespräch mit den Grundbesitzern.

Antrag GR RAUSCHER:

Die Gemeinde leistet einen finanziellen Zuschuss für die ordnungsgemäße Instandsetzung des öffentlichen Weges Grdst.Nr. 6314, KG Weberschlag in Höhe von € 3.800 und genehmigt die als Anlage 1 einen Bestandteil des Beschlusses bildende Fördervereinbarung.

Abstimmung: Handerhebung - **einstimmig** - Gegenprobe

6) Erneuerung Garagenboden im Zeughaus Pfarrkirchen durch die Feuerwehr. - Beschluss Übernahme Materialkosten durch die Gemeinde

Der Bürgermeister erklärt, dass im Zuge von Adaptierungsarbeiten (die Einfahrtshöhe für das neue RLF-A ist zu niedrig) im Zeughaus Pfarrkirchen der Garagenboden in der Fahrzeughalle seitens der Feuerwehr erneuert werden soll. Um eine zeitgemäße funktionelle Nutzung zu gewährleisten, wird auf Wunsch der Feuerwehr auch die Heizung umgebaut und eine Fußbodenheizung eingebaut.

Die Materialkosten für die 84 m² große und 20 cm starke monolithische Bodenplatte betragen gemäß dem Anbot vom 30.05.2022 der Firma Weber Bau GmbH. Rohrbach rd. 7.200 Euro inkl. MwSt. Zwischen dem Kommando der FF und Bgm. Gierlinger wurde vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates vereinbart, dass die Materialkosten für die Bodenplatte seitens der Gemeinde finanziert werden. Die Arbeitsleistungen für den Einbau und die Kosten für die Fußbodenheizung werden seitens der FF Pfarrkirchen übernommen bzw. getragen. Als Bauleiter bzw. Polier wird der Feuerwehrekamerad Andreas Neumüller fungieren. Der Vorsitzende berichtet, dass die Feuerwehr im Zuge dieser Arbeiten nach dem Einbau der beiden neuen Fahrzeugtore bei den beiden westlichen Garagen auch die restliche Fassade sanieren wird. Diese arbeitsintensive Aufgabe wird auch durch die Mitglieder der Feuerwehr durchgeführt und der Gemeinde entstehen nur geringe Kosten für Putz und Dämmmaterial.

Debatte:

GR Fuchsl regt an, dass die Kosten für die Fußbodenheizung eigentlich auch von der Gemeinde übernommen werden sollten. AL Mairhofer erklärt, dass heizungstechnisch die bestehende Raumheizung ausreichend wäre. Das Kommando der Feuerwehr will aber die Umrüstung auf die zeitgemäße Lösung mittels Fußbodenheizung und ist mit der Übernahme der Mehrkosten einverstanden.

Antrag Bgm. GIERLINGER:

In Zusammenhang mit der Herstellung einer neuen rd. 84 m² großen monolithischen Betonbodenplatte in der großen Zeughausgarage Pfarrkirchen wird mit dem Kommando der FF Pfarrkirchen vereinbart, dass diese die Durchführung der Arbeiten als Robotleistung übernimmt. Weiters trägt die Feuerwehr die Kosten für den Einbau der Fußbodenheizung. Die Gemeinde übernimmt sämtliche anfallenden Materialkosten für die Herstellung der Bodenplatte entsprechend dem Angebot der Firma Weber in Höhe von rd. € 7.200 inkl. Mwst.

Abstimmung: Handerhebung - einstimmig - Gegenprobe

7) Kenntnisnahme Ergebnis der Prüfungsausschusssitzungen am 07.04.2022 und 29.06.2022

Obmann GR Gerhard RATZENBÖCK berichtet, dass zwischenzeitlich zwei Prüfungsausschusssitzungen stattgefunden haben und bringt die Berichte zur Kenntnis.

▪ Prüfungsausschusssitzung am 07. April 2022

Neben der Prüfung des Kassenbestandes, der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltungsführung wurden auch die Buchhaltungsbelege im Zeitraum 01.01. bis 06.04.2022 stichprobenartig kontrolliert. – Die Prüfung ergab keinerlei Mängel oder Grund für Beanstandungen.

↳ Nachdem es zum Prüfungsbericht vom 07.04.2022 keine weiteren Wortmeldungen gibt, wird dieser auf Antrag von Obmann GR RATZENBÖCK **einstimmig zur Kenntnis genommen**. (Abstimmung mittels Handerhebung)

▪ Prüfungsausschusssitzung am 29.06.2022

Neben der Prüfung des Kassenbestandes, der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltungsführung wurden auch die Buchhaltungsbelege im Zeitraum 07.04. bis 28.06.2022 stichprobenartig kontrolliert. – Die Prüfung ergab keinerlei Mängel oder Grund für Beanstandungen.

↳ Nachdem es zum Prüfungsbericht vom 29.06.2022 keine weiteren Wortmeldungen gibt, wird dieser auf Antrag von Obmann GR RATZENBÖCK **einstimmig zur Kenntnis genommen**. (Abstimmung mittels Handerhebung)

8) Indexanpassung Tarifordnung für den Gemeindekindergarten ab Beginn des Arbeitsjahres 2022/2023

Der Vorsitzende berichtet, dass mit Beginn des neuen Arbeitsjahres 2022/23 wiederum die Indexanpassung der Mindest- und Höchstsätze umzusetzen ist, welche seitens der OÖ. Landesregierung mit 2,8 % bekanntgegeben wurde.

Es wird erläutert, dass nur die anzupassenden Mindest- und Höchstsätze und die darauf Bezug habenden Sätze verändert werden. Wie in den Vorjahren soll die Tarifordnung mit den Anpassungen neu beschlossen und verlautbart werden. Der Materialbeitrag zuletzt mit 9/2017 von jährlich € 80 auf € 90 angepasst, wird vorläufig nicht erhöht. Ebenso unverändert bleibt vorerst auch der Kostenbeitrag für die Begleitperson beim Kindergartentransport, welcher zuletzt mit 9/2018 von € 20 auf € 25 pro Monat erhöht wurde.

→ Es gibt dazu keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag Bgm. GIERLINGER:

Die Tarifordnung für den Gemeindekindergarten ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 wird wie erläutert angepasst und bildet als Anlage 2 einen Bestandteil dieses Beschlusses. (Änderungen sind in der Tarifordnung gelb markiert!)

Abstimmung: Handerhebung - **einstimmig** - Gegenprobe

9) Beschlussfassung einer neuen Geschäftsordnung für den Personalbeirat der Gemeinde Pfarrkirchen i.M.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Direktion für Inneres und Kommunales für die Personalbeiräte in den Gemeinden und Gemeindeverbänden eine aktualisierte Muster-Geschäftsordnung ausgearbeitet hat, die den neuesten gesetzlichen Vorgaben der OÖ. Gemeindeordnung 1990 und insbesondere den §§ 14 u. 15 Oö. GDG 2002 Rechnung trägt. Eine wesentliche Änderung besteht hinsichtlich Abstimmung im Personalbeirat, welche bisher grundsätzlich persönlich vorgesehen war. Künftig ist die Abstimmung grundsätzlich geheim durchzuführen, wobei wie auch früher im Umkehrschluss einstimmig eine andere Art der Abstimmung beschlossen werden konnte.

Mit der Beschlussfassung der neuen auf die Gemeinde Pfarrkirchen i.M. adaptierten Geschäftsordnung für den Personalbeirat wird die bestehende Geschäftsordnung vom 10.01.2003 ersetzt.

→ Es gibt dazu keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag Bgm. GIERLINGER:

Der Gemeinderat beschließt die zur Kenntnis gebrachte Geschäftsordnung für den Personalbeirat der Gemeinde Pfarrkirchen i.M., welche als Anlage 3 zur Verhandlungsschrift Bestandteil des Beschlusses ist.

Abstimmung: Handerhebung - **einstimmig** - Gegenprobe

10) Annahme Fördervertrag nach dem UFG 1993 mit der Kommunalkredit Public Consulting für den Bauabschnitt 08 Sanierung und Erweiterung Ortskanal Altenhof

Mit Förderantrag vom 01.08.2019 hat die Gemeinde Pfarrkirchen i.M. eine Förderung nach dem UFG 1993 für die Sanierung und Erweiterung der Kanalisation in der Ortschaft Altenhof ange sucht. Das Vorhaben, welches mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 04.06.2019 wasserrechtlich bewilligt wurde, ist zwischenzeitlich fertiggestellt und bis auf Restarbeiten abgerechnet.

Im Hinblick auf die große Anzahl an Förderansuchen konnte das Projekt durch die Förderkommission erst in der Sitzung am 09.05.2022 behandelt werden. Wie seitens der Abt. Wasserwirtschaft beim Amt der OÖ. Landesregierung vorausberechnet beträgt die Bundesförderung 40 % mit einem Förderbarwert von € 254.960 (Basis eingereichte Investitionskosten 640.000). Zusätzlich ergibt sich eine LIS-Förderung für die errichteten Kanalanlagen von € 2.600 (1300 lfm Kanal a' € 2,00).

Mit Beschluss der Annahmeerklärung durch den Gemeinderat wird der Fördervertrag rechtskräftig und die Zinszuschüsse und Annuitätenzuschüsse lt. Zuschussplan können ausbezahlt werden. Bgm. Gierlinger bringt in weiterer Folge auszugsweise den Fördervertrag samt Annahmeerklärung zur Kenntnis.

→ Es gibt dazu keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag Bgm. GIERLINGER:

Die Gemeinde Pfarrkirchen i.M. erklärt die vorbehaltlose Annahme des Fördervertrages vom 10.05.2022, Antragsnummer B905815 betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 08 – Sanierung und Erweiterung Altenhof.

Abstimmung: Handerhebung - einstimmig - Gegenprobe

11) Allfälliges

- GR Doris Kandlbinder informiert, dass mittels Flugblättern eine „illegale“ Sperrmüllsammelaktion beworben wurde. Da diese Sammelaktionen vom Gesetz nicht gedeckt sind, bittet sie die Gemeindeverwaltung über die Homepage der Gemeinde die Bevölkerung vor dieser Sammelaktion zu warnen und aufzurufen keine Gegenstände zum Abholen vor das Haus zu stellen. AL Mairhofer erläutert, dass seitens der Gemeindeverwaltung dies bereits am 24.06.2022 auf der Gemeindehomepage kundgemacht und auch via Pushnachricht über die Gem2go App die Gemeindebürger informiert worden sind.
- GR Gerhard Ratzenböck erkundigt sich wie die Jungbürgerfeier angenommen worden ist. Bgm. Gierlinger berichtet, dass die Jungbürgerfeier erfreulicherweise sehr gut angekommen ist. - 39 Personen (60 % der eingeladenen Jungbürger) haben an der Veranstaltung teilgenommen. Jugendreferent und GR Schuster (selbst Beteiligter bei der Jungbürgerfeier) bestätigt, dass die Stimmung sowohl im Gasthaus Scherrer als auch beim anschließenden Besuch am Plasterville in Putzleinsdorf sehr gut war. Es gab sehr positive Rückmeldungen an die Gemeinde, worüber sich die Organisatoren freuen.
- GV Stefan Auer lädt alle Anwesenden anlässlich seines 40. Geburtstages im Anschluss an die Gemeinderatssitzung noch auf ein Getränk ins Golfstüberl Sunnseit'n ein.



Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **21.35 Uhr**.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene **Verhandlungsschrift** über die Gemeinderatssitzung vom **01. April 2022** wurden **keine Einwendungen** eingebracht.

Vorsitzender Bürgermeister Hermann Gierlinger

Schriftführerin Claudia Reiter

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die diese Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ **keine** Einwendungen erhoben wurden.

Pfarrkirchen im Mühlkreis, am _____

Der Vorsitzende:

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt.

Gleichzeitig wird der Erhalt einer Ausfertigung der genehmigten und unterfertigten Verhandlungsschrift bestätigt.

(Gemeinderat ÖVP)

(Gemeinderat SPÖ)